

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder haben die Sommerferien trotz der Einschränkungen genießen können und können erholt ins neue Schuljahr starten. Wie Sie sicherlich schon aus den Medien erfahren konnten, startet das neue Schuljahr mit möglichst vollständigem Präsenzunterricht nach Stundentafel. Das Ministerium äußert dazu folgendermaßen:

*...Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Über dieses Ziel sind sich alle Länder einig, was auch in einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020 noch einmal bekräftigt wurde. Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein. Zugleich soll durch eine möglichst weitgehende Rückkehr zu einem angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten das Recht der Kinder und jungen Menschen auf Bildung und Erziehung gesichert werden. In der Praxis muss das bedeuten, dass für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge an allen Schulformen in ganz Nordrhein-Westfalen Unterricht nach Stundentafel stattfindet. Es gilt wieder der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt...*

### **Daher gelten bis auf weiteres folgende Regeln:**

#### **Mund-Nasen-Schutz**

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für die Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sobald sich die Kinder an ihren festen Sitzplätzen innerhalb des Klassenraumes befinden und Unterricht stattfindet, kann die Maske abgenommen werden. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Klassenlehrerinnen am 1. Schultag mit den neuen Regelungen vertraut gemacht. Hierbei achten wir besonders auf kindgerechte Erklärungen und die Einhaltung der Regeln, sowohl im Unterricht als auch in den Pausen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder nicht ohne eine Mund-Nase-Bedeckung in die Schule kommen, da wir nur im Ausnahmefall eine Reserve für den Bedarfsfall zur Verfügung stellen können.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen wichtig. Informationen hierzu gibt es z.B. unter

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767>)

### **Rückverfolgbarkeit**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Dies bedeutet, dass AGs, Fördergruppen, die sich aus verschiedenen Lerngruppen zusammensetzen, entfallen. Zudem sind wir vom Ministerium angewiesen in den Unterrichtsräumen für alle Lerngruppen eine feste Sitzordnung einzuhalten und zu dokumentieren. (Eine Ausnahme gilt für Ganztags- und Betreuungsangebote.)

### **Hygiene**

Die bestehenden Konzepte zur Hygiene werden fortgeführt. Dies beinhaltet das regelmäßige Händewaschen, Desinfizieren der Hände, die regelmäßige Durchlüftung der Unterrichtsräume und das Desinfizieren von Türklinken und anderer Kontaktflächen.

Bezüglich der Handdesinfektion bitten wir um Rückmeldung über die Klassenlehrerin bei bestehender Empfindlichkeit oder Unverträglichkeit.

### **Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern**

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Hierbei gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Für Kinder mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.

### **Ganztags- und Betreuungsangebote**

Betreuungsangebote innerhalb der OGS können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wieder regulär aufgenommen werden. Die Mitwirkung externer Partner im Ganztags ist ebenfalls wieder vollständig möglich und wird vor Ort im Rahmen der bestehenden Konzepte ausgestaltet. Auch Fahrten und Exkursionen können im neuen Schuljahr wieder stattfinden. Die jeweils gültigen Regelungen der CoronaSchVO und ihrer Anlage müssen hierbei beachtet werden. Die Zusammensetzung der Gruppen in den Ganztags- und Betreuungsangeboten werden ebenfalls dokumentiert, um bei Bedarf Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Für Räume und Kontaktflächen gelten die Hygienebestimmungen, die im Rahmen unserer standortbezogenen Hygienekonzepte festgelegt sind.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt entsprechend den vorstehenden Regelungen zum Schulbetrieb. Zudem gilt für den Bereich der OGS, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den **Gruppenräumen** der



Ganztags- und Betreuungsangebote in der Primarstufe nicht erforderlich ist.

Ich hoffe, dass es trotz der leider unvermeidbaren Regelungen für uns alle ein gelungener Start in das neue Schuljahr wird.

Im Namen des gesamten Teams der GS Brockhagen

S. Kordes

(Schulleitung)